

1. Haushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	51.885.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	64.350.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	208.700,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.193.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.796.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.146.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.428.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	713.300,00 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 25.336.300,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 315 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |

- | | |
|-------------------------|------------------|
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |
|-------------------------|------------------|

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 19.12.2023

.....
M. Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung der § 3 und § 4 der Haushaltssatzung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerlands mit Genehmigung vom 23.01.2024 unter dem Aktenzeichen 15.02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05.02.- 13.02.2024 in 26655 Westerstede, Am Markt 2, Zimmer A3-30, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, den 29.01.2024

.....
M. Rösner
Bürgermeister